



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **B 161 A Einführung des neuen Ordnungsbussenrechts im Kanton Luzern; Entwurf Änderung des Übertretungsstrafgesetzes und weiterer Gesetze - Übertretungsstrafgesetz / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

#### 1. Beratung

Für die Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Im März 2016 haben die eidgenössischen Räte das neue Ordnungsbussengesetz verabschiedet, welches das gleichnamige Gesetz von 1970 ablösen soll und am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird. Neu sieht der Bund nebst Ordnungsbussen bei Übertretungen des Strassenverkehrs- und Betäubungsmittelrechts auch Ordnungsbussen bei Übertretungen des Ausländer- und Asylrechts, des Naturschutz- und Umweltrechts, des Waffen-, des Schifffahrts-, des Gesundheits- und des Gewerberechts vor. Da für den Vollzug dieser Vorschriften die Kantone zuständig sind, sind im luzernischen Recht die Straf- und Zuständigkeitsbestimmungen anzupassen. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesänderung unterbreitet. In der Kommissionsberatung der JSK vom 10. Mai 2019 waren diese Anpassungen unbestritten, alle Fraktionen sind auf diese Vorlage eingetreten und haben ihr einstimmig zugestimmt. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, auf Fraktionssprechende zu verzichten. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und dem Gesetz zuzustimmen.

Melanie Setz Isenegger: Anlässlich der Kommissionsberatung hat die SP immer wieder darauf hingewiesen, dass es genügend Ressourcen braucht für die Ausbildung der Personen, die neu Ordnungsbussen erheben können.

Hans Stutz: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen unterstützt die Einführung des Ordnungsbussenrechts. Wir teilen auch die Ansicht von Melanie Setz Isenegger. Ein Punkt bereitet uns jedoch etwas Mühe, nämlich dass Verfahrensbeteiligte beim Amt für Migration selber Ordnungsbussen erheben dürfen. Wir können darauf aber keinen Einfluss nehmen, weil sich diese Bestimmung auf Bundesrecht abstützt. Wir hoffen aber, dass die betroffenen Personen eine entsprechende Ausbildung erhalten.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion war ja bis anhin nicht in der JSK vertreten, was sich in der Zwischenzeit geändert hat. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Botschaft entspricht – mit Ausnahme der Erhebung von Ordnungsbussen durch Fachbeamte im Ausländer- und Asylrecht – der GLP-Vernehmlassung und unseren Vorstellungen des Themas. Durch den Umstand, dass es im erwähnten eidgenössischen Ausländer- und Asylrecht offenbar gerade einmal einen Ordnungsbussen-Straftatbestand geben wird, der in die kantonale Gesetzgebung einfließt, wird die Komplexität der Bussenausstellung reduziert. Dabei handelt es sich um den Tatbestand der Missachtung der Mitwirkungspflicht

bei der Beschaffung von Ausweispapieren. Dieser Tatbestand ist unseres Erachtens ziemlich einfach und nach klaren Kriterien durch die zuständige Fachperson festzustellen und zu beurteilen. Entsprechend können wir die vorgeschlagene Lösung akzeptieren. Sie ist prozessorientiert, effektiv und effizient. Ein Polizeieinsatz mit einer Erhebung von Ordnungsbussen bei Übertretungen von Rauchverboten in Spitälern und Heimen erachten wir hingegen als eine eher überflüssige Bestimmung. In solchen Fällen müssten die disziplinarischen Massnahmen von Führungsverantwortlichen ausreichen. Praktisch tun sie das auch. Je nach praktischer Erfahrung kann hier zu einem späteren Zeitpunkt ein Gesetz wieder gekürzt werden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wie die JSK-Präsidentin bereits ausgeführt hat, handelt es sich hier vor allem um die Anschlussgesetzgebung, damit unser Ordnungsbussenrecht dem aktuellen Bundesrecht entspricht. Es geht um einige neue Tatbestände, wir sprechen dabei aber etwa von einem halben Prozent der Fälle. Die restlichen 99,5 Prozent handeln immer noch vom Strassenverkehrsrecht. Selbstverständlich müssen die Personen, die neu Ordnungsbussen verteilen dürfen, für diese Tätigkeit auch entsprechend ausgebildet werden.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Übertretungsstrafgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 93 zu 0 Stimmen zu.